

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg größere Bedeutung geben

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern sich die Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württembergs seit 2019 und insbesondere in Folge der im Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vereinbarten Maßnahmen konkret verändert haben;
2. über wie viele Vollzeitstellen der Öffentliche Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg aktuell im Vergleich zu 2019 verfügt (bitte tabellarisch und unterteilt in Stellen ausschließlich für Ärztinnen und Ärzte, Stellen, die mit Ärztinnen und Ärzten oder auch aus anderen wissenschaftlichen Berufsgruppen wie aus der Gesundheitswissenschaft oder der Biologie besetzt werden können, sonstige Stellen sowie in besetzte und unbesetzte, befristete und unbefristete und davon bisher über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanzierte Stellen);
3. inwiefern es etwa durch Vereinbarungen in der mittelfristigen Finanzplanung gesichert ist, dass die neuen Stellen und die im Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württembergs neu gestalteten Strukturen, die bisher größtenteils aus Bundesmitteln über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert werden, nach dem Auslaufen der Bundesförderung 2026 weiterbestehen;
4. wie viele Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württembergs tätig sind unterschieden in Fachärztinnen und Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen, Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärztinnen und Fachärzte mit anderen Weiterbildungsabschlüssen, Ärztinnen und Ärzte ohne abgeschlossene fachärztliche Weiterbildung, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis bzw. Beamtinnen und Beamte sowie nach Geschlecht und Alter;
5. inwiefern Medizinstudierende in Baden-Württemberg ein Wahlterial des Praktischen Jahres an Gesundheitsämtern absolvieren können, unter der Angabe, an welchen Gesundheitsämtern dies möglich ist und wie viele Studierende zuletzt dafür gewonnen werden konnten;
6. wie die Aufgaben und Inhalte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zukünftig besser im Medizinstudium an den baden-württembergischen Universitäten integriert werden können, unter der Angabe, welche konkreten Initiativen die Landesregierung dazu bisher durchgeführt hat und für die Zukunft plant;
7. inwiefern es Planungen bzw. konkrete Vereinbarungen für eine Professur „Öffentliches Gesundheitswesen“ in Baden-Württemberg gibt;
8. mit welchen Maßnahmen seit 2020 die Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württemberg verbessert wurde, insbesondere unter Angabe zum Projekt „Digitalisierung ÖGD BW“, der Inhalte und des Umsetzungsstands von ÖGDigital, des Wissensportal „Verwaltung und Recht“, der Ausgaben sowie des geplanten Zeitraums, in dem Gesundheitsämter die neuen Maßnahmen tatsächlich nutzen können sowie wann die Fax-Geräte in den Gesundheitsämtern abgebaut werden können, über die auch im Jahr 2025 etwa noch die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz eingehen müssen;

9. welche konkreten Planungen bzw. Aufgaben aktuell mit der „LGA-Akademie“ verbunden sind, auch unter Berücksichtigung der Fragen, welche Auswirkungen das auf die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. (SAMA) hat, an der bisher in Baden-Württemberg die Kursweiterbildungen für Öffentliches Gesundheitswesen stattfinden, und aus welchen Gründen die neu ausgeschriebenen Stellen für die LGA-Akademie auf zwei Jahre befristet sind;
10. welche konkreten Forschungsprojekte zu einem evidenzbasierten Öffentlichen Gesundheitsdienst aktuell in Baden-Württemberg bestehen, unter der Angabe, wie diese gefördert werden;
11. in welchem Umfang in Baden-Württemberg eine Gesamtstrategie zur gesundheitlichen Versorgung der Regionen, die maßgeblich durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf der Grundlage einer strategisch agierenden vorausschauenden Gesundheitsplanung gesteuert wird, bereits umgesetzt wird bzw. welche Schritte dazu anstehen;
12. inwieweit in den Gesundheitsämtern die Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung für die Bewertung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und als Grundlage für die Durchführung einer Gesundheitsplanung und für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation genutzt werden;
13. welche Konsequenzen sie im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Stadt- und Landkreisen zieht, insbesondere unter der Angabe, wie sie das in den Gesundheitskonferenzen bestehende „heterogene Verständnis von Gesundheitsplanung“ annähern will und in welchen Stadt- und Landkreisen die Gesundheitskonferenzen ggf. nicht unter der fachlichen Leitung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen;
14. wie der Öffentliche Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg an die Telematikinfrastruktur des Gesundheitswesens angebunden ist bzw. noch angebunden werden soll, unter Angabe der entsprechenden Termine sowie der strukturellen und finanziellen Voraussetzungen;
15. wie sich die Gehälter bzw. Besoldungen für Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst gegenüber anderen Ärzttarifen im Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg außerhalb von Kliniken etwa im Medizinischen Dienst, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern oder den Sozialversicherungen unterscheiden (bitte tabellarischer Jahres-Brutto-Netto-Vergleich jeweils im ersten Beschäftigungsjahr als Arzt ohne Facharztqualifikation und als Ärztin mit Facharztqualifikation, alleinstehend, ohne Kinder, einschließlich Jahressonderzahlung, mit üblichen Beiträgen für die GKV bzw. die PKV, ohne Zulagen etwa für Nacht- und Wochenenddienste sowie unter Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit und der Urlaubstage bzw. Arbeitszeitverkürzungstage o. Ä.).

28.5.205

Wahl, Binder, Hoffmann, Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Ranger SPD

Begründung

Das Ziel der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Er hat insbesondere die folgenden Kernaufgaben: Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie besondere Personengruppen sowie Gesundheitsschutz, insbesondere Infektionsschutz und Hygiene. In der Coronapandemie war der Öffentliche Gesundheitsdienst stärksten Belastungen ausgesetzt. Dabei wurde deutlich, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist. Bund und Länder einigten sich deshalb bereits im Jahr 2020 auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Im Vordergrund der vereinbarten Maßnahmen standen Personalaufbau, Digitalisierung, Steigerung seiner Attraktivität und die Etablierung zukunftsfähiger Strukturen. Zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst hat der Bund Finanzmittel in Höhe von vier Milliarden Euro bereitgestellt, wovon der größte Teil bereits in die Länderhaushalte eingeflossen ist. Auch die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg empfahl der Landesregierung entsprechende Maßnahmen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Mit dem Berichts Antrag soll abgefragt werden, wie der aktuelle Stand im Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württembergs ist, ob und wie bisher die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt worden sind und welche Verbesserungen in naher Zukunft noch zu erwarten sind. Ein verbesserter und zukunftsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Strukturen unseres Bundeslandes.